



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Rautod, Frankenstein, Rimbach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 20.

Mittwoch, den 24. Januar 1912

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das am 16. Januar d. J. in dem Stadtwald Distrikt „D. Gehren“ erlegte Holz wird zur Abfuhr hiermit überwiehen.
Wiesbaden, den 20. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Arztion, den 26. Januar d. J., vormittags 10 Uhr in den Distrikten „Waffenborn“ und „Schäferholz“ das nachstehend bezeichnete Schloß versteigert werden.

1. 1 Eichen-Stamm 1,63 Belmtr.
 2. 12 Buchen-Stämme von zusammen ca. 18 Belmtr. Inhalt, Durchmesser von 0,31 bis 0,46 Meter.
 3. 125 Rutz, Buchen Scheitholz.
 4. 75 Rutz, Buchen Prügelholz.
 5. 3035 Buchen Stelken.
- Kreditbewilligung bis zum 1. September 1912.
Das Stammholz kommt gegen 12½ Uhr zum Ausgebot.

Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor Rautenthal, Restauration Jägerhaus.
Wiesbaden, den 17. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Bekämpfung der Schnaken.
Obgleich sich die Schnakenplage im letzten Sommer ganz erheblich vermindert hat, wozu die im vergangenen Winter unter Mitwirkung der Hausbesitzer vorgenommenen Bekämpfungsarbeiten sicherlich in erster Linie beigetragen haben und somit in Wiesbaden von einer eigentlichen Schnakenplage keine Rede war, so ist es doch ein Gebot der Vorsicht, überall da, wo sich Schnaken zeigen, diese zu vernichten, um einer Wiederausbreitung dieser lästigen Plage wirksam entgegenzutreten.

Da die Schnaken anfangs November ihr Winterquartier anfinden und in Kellern, Gewölbhäusern, Schuppen, Ställen, Kammern und dergleichen, an Decken und Wänden eine Art Winterschlaf halten, so empfiehlt es sich, gerade jetzt mit den Vernichtungsarbeiten zu beginnen.

Die Vernichtung der überwinterten Schnaken kann in verschiedener Weise erfolgen, durch Ausräubern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver, oder durch Abhängen der Wände und Decken mit einer geeigneten Spirituslauge, oder durch Abhängen mit geeigneten, auf die Schnaken sofort tödlich wirkenden Flüssigkeiten, durch Verdrängen mit feuchten Tüchern und dergleichen.

Sehr bewährt hat sich im vorigen Winter das Abhängen solcher Stellen, an denen Schnaken nachgewiesen werden, mit Spirituslauge, welche Vernichtungsart von den Grundrissen, besonders leicht selbst vorgenommen werden kann.

Eine größere Anzahl von Hausbesitzern hat auch bereits im vorigen Winter durch Vermittlung unseres Desinfektionsamtes solche Spirituslauge bezogen und ist durch unsere Desinfektoren über deren Gebrauch unterrichtet worden. An erlittene richten wir das Ersuchen, mit dem Abhängen der mit Schnaken befallenen Stellen jetzt zu beginnen.

Das Abhängen muß jedoch, wenn es von gutem Erfolg sein soll, im Laufe des Winters wiederholt geschehen und zwar zum letzten Mal spätestens Anfangs März.

Wir sind auch bereit, die Vernichtungsarbeiten durch unsere sachverständigen Desinfektoren gegen Erstattung eines Betrages von 1 Mark für jedes Kellergechoß oder andere zusammenhängende Raumgruppen vornehmen zu lassen. Betreffende mündliche oder schriftliche Anträge werden im Rathaus, 2. Obergechoß, Zimmer Nr. 39a, entgegengenommen.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß die Grundstücksbesitzer zur Vernichtung der Schnaken in den ihnen obliegenden Grundrissen nach Maßgabe der von der Königlichen Regierung erlassenen Polizei-Verordnung vom 1. Februar 1911 verpflichtet sind. In dieser Verordnung ist auch eine Überwachung der vorgeschriebenen Maßnahmen angeordnet, und die Grundstücksbesitzer und deren Mieter sind verpflichtet, den mit der Überwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen, sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten ihrer Keller und sonstigen, den Schnaken als Unterschlupf dienenden Räumlichkeiten bei Tage jederzeit zu gestatten.

Mit der Begehung der einzelnen Grundstücke wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die mit Ausweisplakaten versehenen Personen werden auf Verlangen die Vernichtungsarbeiten gegen Zahlung des festgesetzten Betrages sofort vornehmen. Den letzteren bitten wir in ein von unseren Beauftragten vorzuführendes, mit unserem Stempel versehenes Quittungsbuch einzutragen.
Wiesbaden, den 20. November 1911.

Der Magistrat.

Seefisch-Kochkurse.

Die Stadt Wiesbaden beschäftigt durch den Deutschen Seefischerei-Bereich Seefisch-Kochkurse vom 1. Februar d. J. ab abhalten zu lassen. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Der Zweck der Kurse ist, die Zubereitung der für die Volksernährung außerordentlich wichtigen Seefischsorten der Bevölkerung bekannt zu machen.

Diejenigen Personen, welche beabsichtigen, an den Kochkursen teilzunehmen, werden ersucht, sich am 21. Januar d. J., vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr zu melden und sich dort in eine Liste eintragen zu lassen. Dort wird ihnen alles Nähere mitgeteilt.
Wiesbaden, 18. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Gemeindefürsorge für Vögel, Hühner, Enten, Gänse und Gevögel ist vom 25. Februar d. J. dienlich von hier ab zu sein. Das Gevögel bleibt für diese Zeit geschlossen.
Der Magistrat.

Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rhein.

Bekanntmachung.

Anfolge der vom 1. Januar 1912 ab durch die Reichsversicherungsordnung geordneten Einbeziehung der Hinterbliebenenfürsorge in die Reichsgesetzliche Invalidenversicherung sind die Versicherungsbeiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht worden. Es folgen nunmehr die Marken I, Lohnklasse 16 J (bisher 14 J), II, 24 J (bisher 20 J), III, 32 J (bisher 24 J), IV, 40 J (bisher 30 J), V, 48 J (bisher 36 J).

Jeder Arbeitgeber und jeder Versicherte wird durch diese Neuerung betroffen. Der bisher nach dem bis zum 31. Dezember 1911 gültigen Bestimmungen:

- a) Marken zu 14 J, b) Marken zu 20 J, c) Marken zu 24 J, d) Marken zu 30 J, e) Marken zu 36 J zu verwenden hatte, muß daher vom 1. Januar 1912 ab entrichten a) Marken zu 16 J, b) Marken zu 24 J, c) Marken zu 32 J, d) Marken zu 40 J, e) Marken zu 48 J.

Gemäß § 1240 der Reichs-Versicherungsordnung wird dies hiermit unter dem Hinweisung bekannt gemacht, daß unsere Bekanntmachung über die Höhe der im dortigen Artikel zu entrichtenden Wochenbeiträge hiernach vom 1. Januar 1912 ab insofern abgeändert wird, als überall an Stelle der alten nunmehr die neuen Wochenbeiträge treten.

Im übrigen sind noch folgende Änderungen zu beachten:

1. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte haben mindestens Marken der III. Lohnklasse zu 32 J zu verwenden, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mark beträgt; Marken der I. und II. Lohnklasse sind für sie nicht mehr zulässig, auch wenn diese Betriebsbeamten nur einen geringen Lohn haben. Beträgt ihr Jahresarbeitsverdienst auf mehr als 850 Mark, bis zu 1150 Mark, so müssen Marken der IV. Lohnklasse zu 40 J, und beträgt er sich auf mehr als 1150 Mark bis 2000 Mark, so müssen Marken der V. Klasse zu 48 J zur Verwendung kommen.

2. In die Versicherungspflicht sind neu einbezogen und haben sich daher bei den Beitragsantragstellungen alsbald Beitragsarten ausstellen zu lassen — und zwar, ohne daß es hierzu weiterer Aufforderung bedarf — die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken sowie die Wägen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen.

3. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten, die nach dem bisherigen Rechte aus dem Willen von der Versicherungspflicht befreit gewesen sind, weil ihnen Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente gemäße war, sind fortan nur noch dann versicherungsfrei, wenn sie auch Anwartschaft auf die gesetzliche Renteleistungen an Witwen- und Hinterbliebenen haben. Diese Renteleistungen sind 116 M Invaliden-, 60,50 M Witwen-, 34,00 M Hinterbliebenen für eine Witwe und 26,65 M Hinterbliebenen für jede weitere Witwe.

4. Die Einbeziehung der Marken in die Beitragsarten hat, wie bisher, bei der Lohnzahlung zu geschehen. Wenn eine regelmäßige Lohnzahlung nicht stattfindet oder wenn ein Versichert durch Verstoß für mindestens ein Vierteljahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verweigert ist, sind die Marken nicht nur spätestens am Schluss des Kalenderjahres — wie bisher — sondern spätestens in der letzten Woche jedes Vierteljahres oder wenn die Beendigung der Beschäftigung früher eintritt, alsbald beim Austritt des Versicherten aus der Arbeit zu verwenden.

5. Die Marken müssen sämtlich entwertet werden und zwar, wie schon jetzt, alsbald nach der Verwendung durch Aufreißung des Datums in Riffen. Als Tag der Entwertung soll der letzte Tag desjenigen Zeitraumes angegeben werden, für welchen die Marke gilt.

6. Alle Versicherungsbeiträge und alle Versicherungsbeiträge können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsart in die Beitragsarten einfließen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zulagen für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarken beträgt 1 Mark, und sie können von der Post und den Markenverkäufsstellen bezogen werden.

7. Für die freiwillige Selbst- und Beiterversicherung dürfen nach dem 1. Januar 1912 nur die oben bezeichneten neuen Vertragsarten verwendet werden.

8. Alle Personen, die auf Grund der §§ 6a und 7 der Invalidenversicherungsgesetz von der Versicherungsspflicht befreit waren, sind vom 1. Januar 1912 ab wieder versicherungspflichtig, solange sie nicht von neuem ihre Befreiung erwirkt haben. Die Anträge sind beim Versicherungsamt (Landrat oder Magistrat) zu stellen.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Marktenwendung in ausreichender Höhe ist allen Arbeitnehmern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Schmierleistungen in der Marktenwendung hinfort schärfer als nach dem alten Rechte zu abhandeln sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich demnach nicht nur das Recht, sämtliche Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 500 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Verweisung an, unabhängig von der Strafe und der Nachzahlung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des bis zur Zurückzahlung dieser Rückstände anzuweisen.

Kassel, den 22. Dezember 1911.

Der Vorstand:

Niedel J. Reichert zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. Januar 1912.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungsangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Büfflers Albert Berger, geboren am 25. 2. 1872 zu Jernbach. — 2. des Schloßers Georg Berghof, geboren am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 3. der ledigen Emma Beck, geboren am 25. 9. 1883 zu Biedenkopf. — 4. der geschiedenen Ehefrau des Heinrich Bauerbach, Margarete geb. Engel, geb. am 18. 10. 66 zu Griesbach. — 5. des Tagelöhners Franz Beuth, geb. am 2. August 1867 zu Braunsfeld. — 6. des Tagelöhners Joh. Bickert, geboren am 17. 3. 1866 zu Schölk. — 7. der ledigen Dienstmagd Caroline Bock, geb. am 11. Dez. 1864 zu Biedenkopf. — 8. der ledigen Dienstmagd Anna Bongart, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 9. der ledigen Antonia Brunsma, geb. am 9. 10. 1886 zu Griesbach. — 10. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1890 zu Niederhessheim. — 11. des Schloßers Heinrich Christian, geb. am 12. 12. 1877 zu Wiesbaden. — 12. der geschiedenen Ehefrau Albert Conrad, Lina geborene Kott, geb. am 11. 12. 1882 zu Biedenkopf. — 13. des Tagelöhners Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Biedenkopf. — 14. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Griesbach. — 15. des früheren Grundgräbers Josef Egenolf, geb. am 11. 12. 1872 zu Oberhessbach. — 16. des Tagel. Robert Ewald, geb. am 30. 7. 1874 zu Biedenkopf. — 17. des Wägenbauers Wilh. Fajth, geb. am 9. Januar 1888 zu Oberhessbach. — 18. des Tagelöhners Max Gabel, geboren am 22. 6. 1876 zu Biedenkopf. — 19. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geb. am 27. 5. 1864 zu Griesbach. — 20. des Reimers Edmund Held, geb. 3. Novbr. 1880 zu Halle a. d. S. und dessen Ehefrau Maria geb. Korte, geboren 19. März 1879 zu Jagen. — 21. Alara Hermann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 22. Josef Humber, geb. am 9. 11. 1881 zu Griesbach. — 23. Joh. Jahn, Ww., geb. am 27. 2. 1879 zu Biedenkopf. — 24. der geschiedenen Ehefrau des Schreiners Peter Jung, Pauline geb. Bickel, geb. am 11. 12. 1882 zu Niederhessheim. — 25. des Tagelöhners Karl Junfer, geb. am 5. 12. 1878 zu Biedenkopf. — 26. August Keim, geb. am 29. 5. 1873 zu Biedenkopf. — 27. des Schloßers Wilh. Klee, geb. am 1. 2. 1876 zu Biedenkopf. — 28. der led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Biedenkopf. — 29. des Fuhrmanns Graf König, geb. am 30. Sept. 1883 zu Wiesbaden. — 30. des Schmieders Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 zu Mainz. — 31. Albert Kuppers, geboren am 17. 12. 1865 zu Königsmünster. — 32. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Biedenkopf. — 33. des Glasermeisters Heinrich Kuhnmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biedenkopf. — 34. der Wägenbauers Anna Kufal, geboren am 15. 10. 1876 zu Griesbach. — 35. des Fuhrmanns Otto Kunz, geb. am 6. 9. 1883 zu Biedenkopf. — 36. des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Biedenkopf. — 37. des Reimers Bruno Lechner, geb. am 23. 11. 1866 zu Mainz. — 38. des Tagelöhners Adolf Leichter, geb. am 19. September 1873 zu Biedenkopf. — 39. des Tagelöhners Wilh. Manbach, geboren am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 40. der led. Ludwika Marckall, geboren 24. November 1877 zu Biedenkopf. — 41. des Rheinbanns Hauheimer, geboren am 28. August 1874 zu Biedenkopf. — 42. der Schneiderin Gertrude Meyer, geb. am 12. 9. 1887 zu Griesbach. — 43. des Rheinbanners Wilhelm Reichardt, geb. am 20. Juli 1853 zu Wiesbaden. — 44. des Tagelöhners Otto Reihner, geboren am 3. März 1885 zu Mainz. — 45. Dienstmagd Bertha Rühling, geb. am 30. 3. 1884 zu Neumünster. — 46. Wilhelm Schilling, geb. 18. 11. 1866 zu Wiesbaden. — 47. des Schmieders Heinrich Schmieder, geb. am 17. März 1872 zu Jernbach. — 48. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1886 zu Griesbach. — 49. des Fuhrmanns Wilhelm Schmidt, geb. am 28. 8. 1874 zu Niederhessheim. — 50. der ledigen Caroline Schöffel, geb. 20. 3. 1879 zu Biedenkopf. — 51. des Fuhrmanns Max Schönbaum, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberhessbach. — 52. der Wägenbauers Heinrich Schwarz, Auguste geb. Haug, geb. am 18. Juni 1875 zu Biedenkopf. — 53. Johann Velle, geb. am 31. 7. 1872 zu Griesbach. — 54. des Tagelöhners Christ. Vogel, geb. am 2. September 1868 zu Biedenkopf. — 55. der Ehefrau Lucia Böcker, geboren am 3. März 1883 zu Biedenkopf. — 56. der Büfflers Marie Weisbach, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz. — 57. des Reimers Michael Wirth, geb. am 16. 3. 1854 zu Griesbach.

Wiesbaden, den 15. Januar 1912.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Verordnung für die städtischen Volks- und Mittelschulen für das Schuljahr 1912.

1. Ferien.

Schluß des Unterrichts: Dienstag, den 2. April. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 16. April.

2. Pfingstferien.

Schluß des Unterrichts: Samstag, den 23. Mai. Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 3. Juni.

3. Sommerferien.

Schluß des Unterrichts: Samstag, den 20. Juli. Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 19. August.

4. Herbstferien.

Schluß des Unterrichts: Samstag, den 5. Oktober. Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 11. Oktober.

5. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Montag, den 23. Dezember. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 7. Januar 1913.
Wiesbaden, den 21. Januar 1912. 62908
Städtisches Schuldeputation.
H. A. Müller.

Bekanntmachung.

Der Maurergehilfe Johann Ganz, geboren am 14. Juni 1882 zu Dersheim, zuletzt Berderstraße Nr. 8 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung (eines Aufenthalts).

Wiesbaden, den 21. Januar 1912.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 25. Januar d. J. nachmittags 4 Uhr sollen bei unserer Angebotsstelle Neugasse 8 3 Hof Bier — 163 Liter — öffentlich versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.
Wiesbaden, den 23. Januar 1912.

Städt. Kaffeeamt.

Bekanntmachung.

Die Holzernen Kolladen für den Umbau des Hotelrestaurants Kersberg sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausföhl. Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verföhlene und mit der Aufschrift „S. A. 102“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 29. Januar 1912, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 20. Januar 1912.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Etwa 250 Lmr. Parkettboden aus Eichenholz für den Umbau des Hotelrestaurants Kersberg sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausföhl. Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befreigeldfreie Einfindung von 50 J bezogen werden.

Verföhlene und mit der Aufschrift „S. A. 103“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 29. Januar 1912, vorm. 9½ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 20. Januar 1912.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an neuen Wasserzählern, sowie die Ausführung der laufenden Instandsetzungsarbeiten im Rechnungsjahre 1912 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder auch von dort gegen Barzahlung oder befreigeldfreie Einfindung von 50 J (keine Briefmarken und nicht gegen Pohnahme) bezogen werden.

Verföhlene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 9. Februar 1912, vorm. 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 20. Januar 1912.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Profilhölzern aus Eichenholz, Buchenholz und Sandhölzern pp. sowie die erforderlichen laufenden Reparaturarbeiten an den Profilhölzern im Rechnungsjahre 1912 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder auch von dort gegen Barzahlung oder befreigeldfreie Einfindung von 50 J (keine Briefmarken und nicht gegen Pohnahme) bezogen werden.

Verföhlene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 9. Februar 1912, vorm. 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 17. Januar 1912. 33085
Städtisches Kanalbauamt.